Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 599. **Sonntag** den 24. November 1901. **95. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Auf dem Parteitag der westfälischen Nationalliberalen hat ein Mitglied den interessenpolitischen Standpunct in einer Weise vertreten, wie es in unserer Partei nicht üblich ist. Er blieb hierin allein und der letzte oder vorletzte Redner betonte, nicht ohne einer auf den Ausgleich entgegenstehender Ansprüche bedachten Interessenpolitik das Wort zu reden, nachdrücklich die idealen Aufgaben des deutschen Volkes und der Partei, die über „Roth und Brod" nicht vergessen werden dürften. Man darf wohl sagen, die verflossene Woche habe den Beweis geliefert hat, daß Deutschland von den Engländern noch nicht gelernt hat, in rein materiellen Fragen vollständig aufzugehen. Der Ruf Theodor Mommsen's hat weit über die akademischen Kreise hinaus die Bevölkerung bewegt. Im Wesentlichen wird demnach diese Angelegenheit dem Kreise der Hochschullehrer überlassen bleiben müssen. Aber die Allgemeinheit hat ein Recht darauf, auch in der Tagespresse die Feststellung zu vernehmen, daß des Berliner Forschers Anspruch an Wissenschaftlichkeit und Ueberlieferung der Wissenschaft von den Gegnern entstellt worden ist. Man deutet katholischen und evangelischen Gläubigen an — manchesmal sagt man es geradezu —, daß Mommsen nur Atheisten für geeignet ansehe, deutsche Lehrstühle zu besetzen. In Wahrheit hat der Gelehrte nur die, nicht nur wissenschaftliche, sondern, wenn ein Gegensatz überhaupt construirt werden könnte, auch ethische Forderung gestellt, daß kein Lehrer seinen Schülern sagt, was er nicht selbst glaubt: Gebt aus, wovon ihr eurer confessionellen Ueberlieferung nach ausgehen müßt, aber wenn ihr an einen Punct gelangt, wo das Ueberkommene mit dem von euch Erforschten nicht mehr zu vereinbaren ist, dann sagt entweder der Kirche oder dem Anspruche Valet, den Schülern von euch selbst verworfene Lehren als Wahrheit vorzutragen. Mehr ist nicht verlangt worden. Professor Frhr. v. Hertling protestirt dagegen, daß Lehrer auf Grund der Bestimmung, daß gewisse Professuren an gewissen Universitäten mit Katholiken besetzt werden müssen, verpflichtet seien, ihrer Arbeit dort eine Grenze zu ziehen, wo das Ergebniß einem kirchlichen Dogma unbequem werden könnte. Aber nicht auf Grund dieser Bestimmung, sondern auf Grund einer kirchlichen Forderungen muß nicht der Katholik, aber der philosophische und historische Forscher, der mit der herrschenden Kirche im Frieden bleiben will, die Ueberschreitung jener Grenze vermeiden. Das ist der wirklich wissenschaftlich Strebenden, aber innerlich nicht gegen den Vatikanismus des Ultramontanismus Gefeiten „ewig Weh und Ach". Und an dem einen Puncte, aus dem das Uebel zu curiren, machen sie Halt, und wenn sie nicht Halt machen, so sind sie anderen Tages entweder nicht mehr „Katholiken" oder — sie kehren worden um. Was Freiherr v. Hertling sagt, wird mit einem Namen umgeworfen: Schell! Und er ist der Letzte nicht, so wenig wie er der Erste war. Wie ist es denn beim Unfehlbarkeitsdogma gewesen? Die besten Geister haben es bekämpft und als es proclamirt war, da acceptirten die Einen, die Rauscher, die Hefele, die Strossmayer, was sie noch gestern Sünde wider den heiligen Geist genannt, und die Anderen schieden aus der Kirche aus oder wurden excommunicirt. Das war der Verlauf gegenüber einem neuen, bekämpften Dogma; wie erst muß die Kirchenpolizei wirken, wenn es sich um Uebernommene, vor ihrer verbindlichen Festlegung von Zeitgenossen nicht bekämpfte Lehrsätze handelt!

Die von Mommsen nicht entfachte, aber aufgenommene Fehde wird mit blanker Waffe geführt — nur die „Germania" benimmt sich ordinär, indem sie von einer „Mommsen-Komödie" spricht —, und damit das so bleibe, ist es am besten, wenn die Tagespresse ihn als „localisirten" behandelt. Die Berliner Professoren, die von der Neutralitätspflicht oder dem Neutralitätsrechte der Laien ausgeschlossen sind, haben den Begriff der Localisirung vielleicht zu weit aufgefaßt. Es ist zwar richtig, daß in Bayern der Confessionalismus bei der Besetzung von Lehrstühlen am betrübtesten ist, aber die dermalige materia peccans, die Straßburger Geschichtsprofessur, ist in Berlin erzeugt worden. Es ist zudem recht fraglich, ob die Sorglosigkeit, wie sie zwar nicht officiell, aber akademisch-officiös in der Reichshauptstadt an den Tag gelegt worden ist, auch nur für die Berliner Hochschule beibehalten wird. Dort besitzt vielleicht schon der Propst an der Hedwigskirche, jedenfalls aber der Cardinal-Erzbischof von Breslau, dessen Delegat er ist, größeren Einfluß als alle evangelischen Pastoren der Mark Brandenburg zusammen genommen.

Es wäre — persönlich genommen — eine Beleidigung, dem Auftreten des Freiherrn v. Hertling gegenüber die Wreschener Vorfälle, über die wir an anderer Stelle eingehender berichten, ins Feld zu führen. Aber eine Verwandtschaft mit dem Grundproblem, um das es sich handelt, besteht. Die Unwahrhaftigkeit des Ultramontanismus ist in diesem Proceß mit erschreckender Deutlichkeit zu Tage getreten. Er springt mit dem „Nationalitätenprincip" mit ruchlosestem Opportunismus um. Als Deutschland und Italien um die Einheit rangen, verwarf er es als — das Wort wurde unzählige Male gedruckt und gesprochen — „gottlos". In Posen, das lehrt der Proceß wiederum, wird dasselbe Princip mit rohester Ursprünglichkeit angewendet. Was sich offenbarte, ist die nakte Negation der Katholicität der Kirche. Daß Gott nur polnisch spreche, daß Christus polnisch gesprochen und der „heilige Vater" auch nur polnisch rede, das haben diese Frauen, die alle ohne Ausnahme deutsch sprechende Priester kennen und zumeist auch einen Gnesener Erzbischof deutscher Nationalität gekannt haben, nicht aus den Fingern gesogen. Es ist auch keine ungebildete Frau, sondern ein polnischer Kleriker gewesen, der das das Christenthum schändende Wort sprach, deutsches Gebet sei Sünde. Ein Wort, um so unchristlicher, als es weniger bestimmt war, polnische Kinder beim polnischen Gebete zu halten, als die Sprößlinge deutscher Eltern vor dem Gebrauche der Muttersprache beim Gebete abzuschrecken. Conservative und auch einige liberale Organe — von den Klerikalen nicht zu reden — haben den Schwerpunct zu verschieben versucht, indem sie das Hauptgewicht auf die Schulstrafen legten, die an Kindern, die in dem ihnen geläufigen Deutsch den Lehrern zu antworten sich weigerten, vollzogen wurden. Die Absicht war aber nicht, ihnen Deutsch „einzubläuen", was nicht nöthig war, sondern vielmehr, einer Renitenz mit dem einzigen Mittel zu begegnen, das der Volksschule gegenüber einem Schülerstreik zur Verfügung steht. Gegen die Heger freilich hätte man Mittel finden sollen und können, ehe es zu diesem Aeußersten kam. Für die Zukunft schlägt ein Blatt statt der körperlichen Züchtigung Ausschluß aus der Schule vor. Das Aufwachsen in vollständiger Unwissenheit, so lautet die Begründung, würden die Eltern nicht wollen, und für Privatunterricht würden der polnischen Propaganda bald die Mittel ausgehen. Letzteres glauben wir nicht. Von deutschen Ultramontanen und deutschen Socialisten einmal abgesehen: den französischen Ultramontanen und Radicalen wird kein Opfer zu groß sein, wenn sie hoffen dürfen, dem deutschen Reiche ein Irland einzuimpfen. Und der aus Deutschland bekanntlich besonders reich fließende Peterspfennig wird auch seinen Weg zurückfinden, wenn es gilt, den Rom verhaßtesten Staat zu schädigen.

Im Allgemeinen ist in der deutschen Oeffentlichkeit die Bedeutung der Gerichtsverhandlung über die Wreschener Vorgänge richtig erfaßt worden. Die ungeheure Verrohung der Seelen, die die geistlich-polnische Agitation gezeitigt hat, wird erkannt und demgemäß begriffen — hoffentlich auch im Süden und Westen begriffen —, daß Preußen in den Ostmarken nicht nur eine nationale, sondern eine Cultur-, eine auch vom Standpuncte der gesammten Menschheit ideale Aufgabe zu erfüllen hat.

Daß auch die — in willkommenem Umfange fortgesetzten — Kundgebungen gegen die Chamberlain'schen Beschimpfungen einer idealen und nicht einer pöbelhaften Regung entspringen, darüber hat nun die — „N. Allg. Ztg." die — „Nationalztg." belehrt. Und das ist der Humor von der sonst nicht humoristischen Geschichte.

Der Wreschener Schulcrawall vor Gericht.

Der Ausgang des Wreschener Crawallprocesses vor der Gnesener Strafkammer ist bekannt gegeben und hat bei manchen Leuten wegen der Höhe der Strafen Erstaunen hervorgerufen, denn es ist Gott sei Dank in Deutschland noch etwas Auffälliges, Angeklagte wegen solcher Delicte zu zweieinhalb- und zweijährigen Gefängniß, einen sogar zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilen zu sehen. Immerhin meinen wir, daß das Erstaunen nicht ganz am Platze sei. Wer die polnische Bewegung verfolgt hat, muß erkannt haben, daß gerade in letzter Zeit die jahrzehntelange Agitation im Großen und im Kleinen Gottfrüchte schlimmster Art getragen hat und daß die ganze Bewegung einen immer gehässigeren und aufsässigeren Charakter angenommen hat. Durch diesen Proceß wird hoffentlich manchem lauen Auchdeutschen die Erkenntniß kommen, daß wir im Osten Deutschlands einen Brandherd besitzen, dessen stete Beobachtung und Eindämmung nicht allein Sache der Regierung, sondern auch jedes einsichtigen Staatsbürgers ist.

Die Genesis des Wreschener Falles ist kurz folgende: Die Regierung hatte in der begründeten Ueberzeugung, daß die Schulkinder in Wreschen genügend Deutsch verstehen, die Einführung der deutschen Sprache, die bei den anderen Lehrgegenständen angewendet wird, auch für die Religion angeordnet. Dabei war mit aller Rücksicht vorgegangen, wochenlang waren die Kinder in den betreffenden Stunden nicht befragt, sondern ihnen nur Vorträge gehalten worden. Schließlich aber verweigerten sie jede Antwort in deutscher Sprache, und zwar nicht etwa, weil sie nicht Deutsch verstanden, sondern direct mit der Begründung, daß sie nicht deutsch sprechen wollten. Nachsitzen und Schläge, mit denen versucht werden mußte, die Disciplin durchzuführen, halfen nichts; ein Mädchen faßte z. B. den deutschen Katechismus als etwas Unreines nur mit der Schürze an. Die Züchtigungen gaben den Anlaß zu dem Straßenauflauf, bei dem Männer und Weiber gewaltsam in das Schulhaus eindrangen, den Schulinspector und die Lehrer bedrohten und sich auch an den herbeigeeilten Polizeimannschaften vergriffen. Das Zeugenverhör hat aufs Klarste ergeben, wie die ganze Sache aus nationalen, nicht religiösen Motiven herausgewachsen ist; freilich zeigte sich von Neuem, wie für die Polen und von den Polen Nationalismus und Katholicismus identificirt wird. Die überzeugten Aussagen verschiedener Eltern betheiligter Kinder, daß Christus und der Papst polnisch sprächen, sind ein Gegenstück zu der Muttergottes als Königin von Polen. Man darf sich über solche Früchte in der wenig gebildeten polnischen Bevölkerung nicht wundern, wenn katholisch-polnische Priester, wie das vorgekommen ist, das deutsche Gebet als eine Sünde erklären. Man kann mit den fanatisirten Kindern Mitleid haben; Diejenigen, welche sie so wahnsinnig verhetzten, tragen ungeheuer viel mehr Schuld; von diesen muß nun ein Theil, welche das Urtheil trifft, hart büßen. Leider kommen die Uebrigen, besonders die geistlichen Verhetzer, ungestraft davon, wenn sie nicht wenigstens ihr Gewissen brennt. In dieser Beziehung ist folgende Stelle aus der Begründung des Urtheils charakteristisch und verdient, allgemein bekannt zu werden:

„Es muß zum Ausdruck gebracht werden, daß ein großer Theil der Schuld dem Vikar Laskowski zur Last gelegt werden muß. Er hatte mit den Schulkindern gesprochen, er hatte ihnen schließlich den Rath gegeben, den Lehrer Koralewski zu bitten, von der Ertheilung des Religionsunterrichtes in deutscher Sprache Abstand nehmen zu wollen. Er wurde dann weiter um Rath angegangen von den Kindern, und er hat selbst angegeben, daß er zunächst mit sich zu Rathe gegangen sei und sich die Antwort unter Berücksichtigung seiner Stellung und Ueberzeugung lange überlegt habe. Er ist dann zu dem Entschlusse gekommen, den Kindern keinen Rath zu geben, sondern ihnen zu erklären, daß er ihnen nicht rathen könne, da sie ihn falsch verstehen und süffisch beschuldigen könnten. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Rath genau so gelautet hat, so hat er jedoch unter seinem Eide ausgesagt, und an seiner eidlichen Aussage darf nicht gezweifelt werden. Daß er aber wegen seiner Haltung, die er in sich beschlossen haben will, wie er sich vorsichtig ausgedrückt hat, von den Kindern mißverstanden worden ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Die Kinder kamen zu ihm und suchten in dem schweren Conflict, in dem sie sich befanden, die Hilfe des Seelsorgers. Sie fragten sich: Sollen wir den Eltern folgen, die von dem deutschen Religionsunterrichte nichts wissen wollen, und damit unseren Lehren ungehorsam werden, oder sollen wir den Lehrern folgen, die von uns Gehorsam verlangen? Der Herr Vikar ist nun nicht eingedenk gewesen des Wortes der heiligen Schrift: „Seit unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über Euch hat!", sondern er hat zu den Kindern gesagt: „Ich gebe Euch in dieser Sache keinen Rath!" Damit hat er den Widerstand, den die Kinder ihren Lehrern leisteten oder leisten sollten, gewissermaßen sanctionirt, er hat die Kinder in ihrer Auflehnung gegen die Gesetze und die eingesetzte Schulbehörde befestigt. Und er stärkte mit dieser Auflehnung der Kinder, die er gutgeheißen hatte, zugleich auch den Widerstand der Eltern gegen die Einführung und die weitere Ertheilung des deutschen Religionsunterrichtes."

„Gebt mir mein Kind heraus! Ich will mein Kind lieber todt sehen, als daß es Euch deutsche Antworten giebt"; „die Deutschkatholiken sind die gefährlichsten Hunde, denen müssen wir zuerst zu Leibe gehen und die Bäuche aufschlitzen". So haben sich in Wreschen an dem Krawall Betheiligte geäußert. Das sind die Früchte, welche zumeist die polnisch-katholische Geistlichkeit groß gezogen hat. Sonderbar berührt auch die Thatsache, daß vor der Verhandlung polnische Zeugen in das Wreschener Pfarrhaus berufen wurden und dort vom Probst Malewski Geld erhielten. Und alles das geschieht unter den Augen des Erzbischofs von Gnesen-Posen, des Herrn v. Stablewski, der ganz gewiß diese Vorgänge mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, und z. B. einen Pfarrer, der im deutsch-nationalen Sinne in eine Wahlbewegung eingriff, auf der Stelle zurechtwies. Es ist bereits von einem Briefe berichtet worden, den der Erzbischof an das Landgericht in Gnesen gerichtet hat; die bedeutsamste Stelle dieses äußerst geschickten und doch so deutlichen Briefes verdient wörtlich wiedergegeben zu werden; sie lautet:

Ein jeder Katholik, selbst mit elementaren Religionskenntnisse, muß wissen, daß ein „Imprimatur" der geistlichen Behörde auf einem Buche nichts Anderes bedeutet, als daß in demselben nichts gegen den Glauben, noch gegen die Sitten Anstößliches sich befindet. Das „Imprimatur" auf dem für die Kinder mit polnischer Muttersprache bestimmten polnischen Katechismus, ebenso dasselbe auf dem für die Kinder mit deutscher Muttersprache bestimmten deutschen Katechismus kann deshalb zu keinen Schlüssen führen, daß darin eine Genehmigung oder Gutheißung läge, beide Katechismen entgegen ihrer kirchlichen Bestimmung und dem kirchlichen Verlangen (!) zu benutzen.

Hiernach kann es auch den gutgläubigsten Leuten nicht mehr zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Sympathien des Erzbischofs in dem Nationalitätenkampfe der Ostmark sind. Das sagt zwar dem ernsthaften Politiker nichts Neues, aber es ist doch ein wichtiges Document.

Der Gerichtshof hat auch als erwiesen angesehen, daß die polnische Volksversammlung, die am 16. Mai in Wreschen stattfand, die Erregung steigerte. Die drei Mitglieder der polnischen Fraction, die in jener Versammlung sprachen, haben zwar nur zu legalem Widerstande aufgefordert. Aber die Herren hätten wissen müssen und können, daß sie ein sehr gefährliches Spiel wagten. Ferner sagte ein polnischer Arzt, der sonderbarer Weise im Proceß als Sachverständiger fungirte und ein Uebermaß von Züchtigung behauptete, auf Befragen aus, daß er der polnischen Partei nicht angehöre; sofort aber wurde festgestellt, daß er Ehrenmitglied des fanatisch polnischen „Sokol" ist, dessen Vorsitzender er bis vor drei Jahren war.

Die Nutzanwendung aus dem Processe ist nicht schwer zu ziehen, wenigstens sollte man das meinen, und wir wollen nur wünschen, daß sie an den maßgebenden Stellen so gezogen wird, wie das im „Posen. Tagbl." folgendermaßen geschieht: „Wenn in einem Theile der deutschen Presse das Strafmaß als zu hoch angesehen wird, so mag dies hauptsächlich auf eine völlige Verkennung der Lage im Osten zurückzuführen sein. Nach all' dem, was wir hier in den letzten Jahren erleben mußten, kann man nur Genugthuung darüber empfinden, daß man diesmal dem Ernste der Dinge entsprechend sich auch zu ernsteren Strafen entschlossen hat. Die einzelnen mißleiteten Opfer gewissenloser Hetzer besitzen auch unser menschliches Mitgefühl. Gefühle und Leidenschaften können und dürfen aber keinen Einfluß auf die Rechtsprechung haben! Bedauerlich ist es nur, daß die wirklichen Schuldigen, die gewissenlosen Verführer des Volkes, die sich immer klug im Hintergrunde halten, von der Schwere des Gesetzes nicht getroffen werden können — aber moralisch sind und bleiben jene in den Augen aller rechtlich Empfindenden mitverurtheilt! Der Staat wird sich in Wahrung seiner unbezweifelbaren Rechte zunächst darüber zu entscheiden haben, wie er seine Autorität in der Wreschener Schulfrage zu vertreten gedenkt. Er wird sich dann weiter klar werden müssen darüber, was angesichts der jüngsten Erfahrungen auf dem Gebiete der polnischen Agitation nothwendig ist zum Schutze des Deutschthums und des Staatsgedankens überhaupt. Wir haben das volle Vertrauen zur Regierung, daß sie mit Ruhe und Ernst, aber auch mit deutscher Festigkeit und Gründlichkeit alle Bestrebungen zurückweisen wird, die dem deutschen Volk und Vaterland ebenso feindlich gegenüberstehen, wie sie dem Staate gefährlich sind!"

Der Krieg in Südafrika.

Die Kaffern in Kitchener's Armee.

C. N. General Viljoen hat vor einiger Zeit in einem Fort in Heilageweld am Krokodilrivier 23 weiße Soldaten überwältigt, unter deren Führung eine größere Zahl bewaffneter Kaffern gegen ihn gekämpft hatte. Nachdem er dem völkerrechtlichen Brauche gemäß die Kaffern hatte erschießen lassen, fragte er bei Kitchener an, ob er die Weißen, mit denen die Kaffern Schulter an Schulter gefochten, für Marodeure halte, oder ob seine Soldaten reclamirte. Im letzteren Falle würde er sie als Kriegsgefangene behandeln. Die schriftliche Antwort Kitchener's lautet, er erkenne sie als Soldaten der regulären englischen Armee an. Damit ist die Bestätigung der immer wieder geleugneten Thatsache gegeben, daß die englische Heeresleitung Kaffern nicht nur bewaffnet, sondern sogar ihren regulären Truppen einreiht. Das Schreiben Kitchener's befindet sich als Beweisstück in den Händen der Boerenregierung.

Kriegscontrebande im Londoner Hafen.

* Die Correspondenz „Nederland" schreibt:

Die englischen Behörden haben bekanntlich vor einigen Tagen im Victoria-Dock einen Dampfer mit Beschlag belegt, der Kriegscontrebande für Südafrika an Bord haben soll. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die Repräsentanten der Boerenrepubliken in Europa die Charterung eines Dampfers und die Anbordnahme von Kriegsmitteln weder selbst veranlaßt, noch von irgend welcher Seite die Mittheilung erhalten haben, daß ein Dampfer mit Munition oder Proviant für die Boeren nach Südafrika abgehen soll. Die Beschlagnahme ist eine lächerliche Komödie der englischen Behörden, in ihrem letzten Ziele vielleicht darauf gerichtet, neue Willküracte gegen neutrale Schiffe berechtigt erscheinen zu lassen.

Steijn's Anklage.

Präsident Steijn fährt in seinem Brief an Kitchener fort:

Ich bemerke weiter, daß Eure Excellenz annimmt, daß unser Kampf hoffnungslos sei. Ich weiß nicht, worauf Eure Excellenz Ihre Anschauungen gründet; lassen wir uns einmal einen Augenblick unsere gegenseitige Lage von heute und vom vorigen Jahre, nach der Uebergabe General Prinsloo, vergleichen.

Vor einem Jahre, nach der Uebergabe von General Prinsloo, war die Capcolonie vollständig ruhig und frei von unseren Commandos. Der Oranje-Freistaat war fast ganz in Ihren Händen, nicht allein die Hauptstädte, die Eisenbahnen und einige Dörfer, sondern auch das ganze Land, mit Ausnahme der Gegend, wo Commandant Hasbroek mit seinem Commando war. In der Südafrikanischen Republik war es ebenso der Fall, sie war beinahe ganz in Ihren Händen, mit Ausnahme der Gegend, wo General de la Rey mit seinem Commando, und da, wo General Botha mit dem seinigen war, hinten im Buschfeld. Jetzt dagegen ist die Capcolonie so zu sagen mit unseren Commandos überzogen und wir sind im vorübergehenden Besitz vom größten Theil der Capcolonie und ziehen in demselben ganz nach unserem Belieben herum, wobei sich uns noch Viele von unseren Landsleuten und anderen anschließen, um sich auf diese Weise gegen das grausame Unrecht, das den Republiken angethan, aufzulehnen. Ich gebe gerne zu, daß Eure Excellenz im Oranje-Freistaat, im Besitze unserer Hauptstadt, unserer Eisenbahnen und einiger kleiner Dörfer ist, die nicht an den Eisenbahnen liegen, aber das ist auch Alles, was Eure Excellenz besitzt. Der ganze übrige Freistaat, mit Ausnahme des oben Genannten, ist in unserem Besitz und in den meisten bedeutenden Städten sind Landdrosten angestellt, und wo wir nicht im Besitz solcher Städte sind, sind unsere Landdrosten in den betreffenden Districten angestellt. Ordnung und Ruhe werden durch uns und nicht durch Eure Excellenz aufrecht erhalten. Im Transvaal ist es ebenso. Auch da werden Landdrosten durch die Regierung angestellt und wird für Handhabung von Recht und Ordnung gesorgt. Mit Erlaubniß zu sagen, Eurer Excellenz Macht erstreckt sich nicht weiter, als Ihre Kanonen reichen. Wenn Eure Excellenz die südafrikanischen Republiken vom militärischen Standpunct aus betrachten, müssen Eure Excellenz anerkennen, daß unsere Sachen im letzten Jahre trotz der gewaltigen Uebermacht, die gegen uns aufgebracht wurde, verblüffende Fortschritte gemacht hat und daß aller von Hoffnungslosigkeit keine Rede sein kann, und wenn Sie Ihre Proclamation darauf stützen, daß dieselbe heute weniger Existenzberechtigung als voriges Jahr.

Es widert mich an, daß ich in solcher, scheinbar großsprecherischen Weise schreiben muß, aber die Behauptung in Ihrer Proclamation zwingt mich dazu. Um nun auf die 35 000 Männer überzugehen, die Eure Excellenz in Händen zu haben behaupten, ist es mir unmöglich, über die Zahl derselben etwas zu sagen. Doch will ich betonen, daß mit Ausnahme der Männer, die entweder durch Proclamation Ihres Vorgängers von ihren Pflichten gegen unsere Regierung abgeleitet wurden oder durch Verrath oder aus anderem Grund zum Feind übergegangen sind, die aber Gott sei Dank verhältnißmäßig wenig waren, der Rest aus ehrlichen Kriegsgefangenen besteht, die noch gefangen gehalten werden, und außerdem aus alten kranken Männern und jungen Knaben, die noch nicht dienstpflichtig waren und welche durch Eurer Excellenz Truppen mit Gewalt von ihren Farmen weggeführt und gegen ihren eigenen Willen in Lagern gefangen gehalten werden. Daß zu beweisen, daß die Personen, die unter die letzten zwei Kategorien fallen, freiwillig in diesen Lagern bleiben, wird Niemand im Ernst unternehmen. Ich kann der Wahrheit gemäß erklären, daß mit Ausnahme der Kriegsgefangenen und der Wenigen, die zum Feinde übergegangen sind, die übergroße Mehrzahl der streitbaren Bürger noch unter den Waffen steht. Was die Wenigen anbelangt, die von uns zum Feinde übergegangen sind (was jetzt kaum mehr vorkommt), kann ich sagen, daß unsere Erfahrung hierin nicht allein steht, denn die Geschichte lehrt, daß es in allen Freiheitskriegen, beispielsweise in Amerika und anderen Ländern, solche Leute giebt, und wir müssen trotzdem danach trachten, auch ohne diese auszukommen.

Was die 74 000 Frauen und Kinder anbelangt, die, wie Eure Excellenz behaupten, in den Lagern unterhalten werden, so scheint Eure Excellenz nicht zu wissen, auf welch grauenhafte Weise die armen Wehrlosen durch Eure Excellenz Truppen aus ihren Häusern weggerissen wurden, während all ihr Hab und Gut durch die Truppen vernichtet wurde. Ja, die armen unschuldigen Schlachtopfer des Krieges flüchten sogar bei Wind und Wetter, Tag und Nacht beim Anmarsch einer feindlichen